



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die vier Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erheben **beim Betreten ihrer Dienstgebäude während der Corona Pandemie von Besuchern und Besucherinnen** personenbezogene Daten. Dabei nehmen wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Für den Regierungsbezirk Freiburg:
Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:
Regierungspräsidium Karlsruhe
Schlossplatz 1 - 3
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-0
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:
Regierungspräsidium Stuttgart
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
Telefon: 0711 904-0
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Für den Regierungsbezirk Tübingen:
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
Telefon: 07071 757-0
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:
E-Mail: Datenschutz@rpk.bwl.de
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:
E-Mail: Datenschutz@rpt.bwl.de
Tel.: 07071 757-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist Besucherinnen und Besuchern das Betreten der Dienstgebäude der Regierungspräsidien grundsätzlich untersagt. Um Ihnen ausnahmsweise den Zutritt zu einem Gebäude der Regierungspräsidien zu ermöglichen, müssen wir Ihre Daten erfassen und speichern.

Zur Vorbeugung einer Infektion der Beschäftigten der Regierungspräsidien und der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes unserer Beschäftigten erfragen wir bei Ihnen, ob Sie selbst mit Covid-19 infiziert sind und ob Sie in den letzten 14 Tagen mit einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person in Kontakt standen. Zudem müssen wir Ihre personenbezogenen Daten für gegebenenfalls erforderliche weitere Prüfungen vorhalten, insbesondere um gegebenenfalls Infektionswege nachverfolgen zu können. Die Daten dürfen nach § 28 Abs. 3 IfSG nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung an die zuständigen Stellen (Gesundheitsbehörden) verwendet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung nach § 25 Abs. 1 IfSG erforderlich ist.

b) Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO, §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 6 und 17 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sowie § 28 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 4 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG).

Sofern die Angaben, die Sie uns in Bezug auf Ihr Zutrittsbegehren zur Verfügung stellen, besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthalten, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstaben g) und i) DS-GVO sowie § 17 Abs. 2 LDSG und das IfSG.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Angabe, ob Sie selbst mit Covid-19 infiziert sind
- Angabe, ob Sie in den letzten 14 Tagen mit einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person in Kontakt standen
- Unterschriften
- Datum sowie Uhrzeiten Ihrer An- und Abmeldung bei einer Pforte bzw. Kontaktperson des Regierungspräsidiums

5. Woher stammen Ihre Daten?

Wir verwenden ausschließlich die Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung vor Betreten des Dienstgebäudes und Ihrer Abmeldung nach Abschluss Ihres Besuchs zur Verfügung gestellt haben, sowie solche Informationen, die wir im Zusammenhang mit deren Bearbeitung erlangt haben.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wenn wir von Ihnen ein Zutrittsersuchen erhalten, legen wir hierzu einen Aktenvorgang an. Zudem erfassen, verwenden und speichern wir die Daten gegebenenfalls auch elektronisch.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen weiter, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Zuständige Behörden (vor allem Gesundheitsbehörden)

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nach § 28 Abs. 4 IfSG. Die Daten sind erforderlich, um Ihnen den Zugang in die Dienstgebäude des Regierungspräsidiums vorschriftsmäßig gewährleisten zu können.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und die Akten nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Die Kontaktdaten sind nach § 28 Abs. 4 S. 3 IfSG vier Wochen nach ihrer Erhebung zu löschen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Sie das Regierungspräsidium aufgesucht haben.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und - wenn ja - welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DSGVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidenten übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) eine Beschwerde erheben. Diese können Sie auch online einlegen unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Stand: 15.07.2021